

## WELCHE UNTERLAGEN BRAUCHEN SIE?

- Antragsformular
- Anlage(n) mit Angaben zu Fenstern, Lüftern und Rollladenkästen
- Grundrisszeichnung für jede Etage mit Eintragung der Räume
- Fotos der Hausfront(en) auf denen die zu fördernden Fenster zu sehen sind
- Kopie des aktuellen Grundbuchauszuges
- Drei Kostenvoranschläge von Fachfirmen über die geplante Baumaßnahme

Alle Unterlagen inkl. Antragsformular, Anlage und Förderrichtlinie finden Sie auf der Website des Umweltamtes:

[umweltamt.dortmund.de](http://umweltamt.dortmund.de)

## IHRE ANSPRECHPARTNER BEIM UMWELTAMT:

### Herr Ollech

Tel. (0231) 50-2 73 47  
jollech@stadtdo.de

### Vertreter:

#### Herr Müller

Tel. (0231) 50-2 66 04  
peter.mueller@stadtdo.de

#### Herr Schulz

Tel. (0231) 50-2 54 89  
tschulz@stadtdo.de



## WAS IST NUN ZUERST ZU TUN?

Setzen Sie sich zu allererst mit dem Ansprechpartner des Umweltamtes in Verbindung, um zu erfragen, ob für Ihre Immobilie eine Förderung erfolgen kann. In dem Zuge können auch weitere Informationen über das Verfahren eingeholt werden.



## FÖRDERPROGRAMM

# SCHALLSCHUTZFENSTER DER STADT DORTMUND

Herausgeber: Stadt Dortmund, Umweltamt  
Redaktion: Dr. Uwe Rath (verantwortlich), Jan Ollech  
Abbildungen:  
Kommunikationskonzept, Gestaltung, Produktion und Druck:  
Dortmund-Agentur, Design und Print, 11/2020  
Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier, alkoholfreie  
Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

## LÄRM MACHT KRANK!

Lärm ist nicht nur störend, er ist ein echter Stressfaktor. Er aktiviert das autonome Nervensystem und das hormonelle System. Als Folge kommt es zu Veränderungen bei Blutdruck, Herzfrequenz und anderen Kreislauffaktoren. Diese Wirkungen treten auch im Schlaf und auch bei Personen auf, die meinen, sich an Lärm gewöhnt zu haben. Hauptquelle für Lärmbelastungen in Dortmund ist der Verkehr.

## SCHALLSCHUTZFENSTER HALTEN DEN LÄRM DRAUSSEN!

Schallschutzfenster unterscheiden sich von normalen Fenstern im Wesentlichen durch den Scheibenaufbau. Dickere Scheiben und größere Abstände sorgen dafür, dass deutlich weniger Lärm eindringt.

Schallschutzfenster gewährleisten ihren Schallschutz aber nur, wenn sie geschlossen gehalten werden. Damit trotzdem gelüftet werden kann, sollten daher gleichzeitig schallgedämmte Lüfter eingebaut werden. Diese Lüfter sind so konstruiert, dass die Frischluft eindringen kann, der Lärm aber draußen bleibt.

**Schallschutzfenster und Lüfter sorgen für einen höheren Wohnkomfort. Sie ermöglichen einen ruhigen Schlaf, der für die Gesundheit besonders wichtig ist.**

## BIS ZU 75 % DER EINBAUKOSTEN SIND FÖRDERBAR!

**Der Lärmschutz ihrer Einwohner\*Innen ist der Stadt Dortmund ein wichtiges Anliegen.**

Daher fördert sie den Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftern in Gebäuden an stark befahrenen Straßen im Stadtgebiet mit bis zu 75 % der Kosten.

## WER IST FÖRDERBERECHTIGT?

**Förderberechtigt sind:**

- Wohnungs- und Hauseigentümer,
- deren Immobilie durch den von kommunalen Straßen ausgehenden Lärm beeinträchtigt wird
- und bestimmte Schallpegel überschritten werden (dies ist beim Umweltamt zu erfragen).

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähig sind Kosten für den Austausch von Fenstern und Balkon- bzw. Terrassentüren, sowie die nachträgliche Dämmung von Rollladenkästen in Wohn- und Schlafräumen. Förderfähig sind ferner Kosten für den nachträglichen Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen in Schlaf- und Kinderzimmern.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen in Bädern, Fluren und Treppenhäusern.



## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderung beträgt 75% der förderfähigen Kosten. Bemessungsgrundlage ist das günstigste von der/dem Antragsteller\*in vorgelegte Angebot. Weiterhin wird die Förderung durch folgende Höchstsätze begrenzt:

**Fenster der Schallschutzklasse III:**

- max. 410 €/m<sup>2</sup>

**Fenster der Schallschutzklasse IV:**

- max. 460 €/m<sup>2</sup>

**Lüfter**

- max. 410€/Stück

**Rollladenkästen:**

- max. 150 €/lf. Meter bezogen auf die Fensterbreite

Je Wohneinheit (je Wohnung/je Einfamilienhaus) beträgt der maximale Förderbetrag 4.000 €. Je Eigentümer\*in/ Eigentümergemeinschaft ist der maximale Förderbetrag auf 20.000 € je Kalenderjahr begrenzt.

## WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

1. Schriftlicher Antrag beim Umweltamt mit allen erforderlichen Unterlagen
2. Zur Prüfung der Förderbedingungen wird ein erster Ortstermin vereinbart. Dabei wird vor allem geprüft, ob evtl. schon Schallschutzfenster vorhanden sind
3. Erstellung des Förderbescheides, in dem die genaue Höhe der Förderung bewilligt wird
4. Dann erst darf der Einbau der Fenster erfolgen
5. In einem zweiten Ortstermin wird überprüft, ob die eingebauten Fenster der Förderrichtlinie entsprechen
6. Einreichung der Abschlussunterlagen – Rechnung, Zahlungsnachweis, Prüfzeugnis (dies ist ein Qualitätsausweis des Fensters – erhältlich bei Ihrem Fensterbauer)

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Prüfung der Abschlussunterlagen.